

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Größer

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrechtliche Verwirkung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Erwachsenenunterhalt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Unterhaltsrechtsänderungsgesetz

Limburger Anwaltverein; 5 Stunden

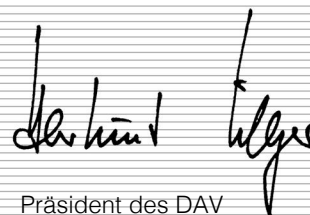
Ausgewählte Fragen zum Thema Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Aktuelle familienrechtliche Rechtsprechung des OLG Frankfurt am Main

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2009

